



Stevia – der Weg hin zu einem gerechten und ausgewogenen Vorteilsausgleich

Update zu der Kommunikation mit Unternehmen, den Forderungen der Guarani
und Entwicklungen betreffend der gesetzlichen Rahmenbedingungen

EINLEITUNG 3

1 KOMMUNIKATION MIT FIRMEN 5

1.1 – Vorteilsausgleich 5

1.2 – Marketing 6

1.3 – Synthetische Biologie 6

2 DIE FORDERUNGEN DER GUARANÍ 8

3 ENTWICKLUNG DER GESETZLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN 11

3.1 – Brasilianische Verordnung 11

3.2 – OECD/FAO-Leitfaden für verantwortungsbewusste
landwirtschaftliche Lieferketten 12

3.3 – Ziele für eine nachhaltige Entwicklung 12

3.4 – EU Kommission zu Steviapflanze und -blättern 12

4 DIE NÄCHSTEN SCHRITTE 13

Endnoten 14

FOTOS Die Bilder in diesem Bericht hat der Fotograf Luis Vera am 4. und 5. August anlässlich des Treffens der Guaraní an der heiligen Stätte Jasuka Venda in der Provinz Amambay (Paraguay) aufgenommen. Die Guaraní verabschiedeten bei dieser Versammlung die Erklärung, in der sie eine gerechte und ausgewogene Aufteilung der Vorteile, die sich aus der Kommerzialisierung von Stevia und seinen Derivaten ergeben, verlangen.

IMPRESSUM Stevia – der Weg hin zu einem gerechten und ausgewogenen Vorteilsausgleich. Update zu der Kommunikation mit Unternehmen, den Forderungen der Guaraní und Entwicklungen betreffend der gesetzlichen Rahmenbedingungen – November 2016 | **HERAUSGEBER** Public Eye, CEIDRA, Misereor, Pro Stevia Schweiz, SUNU, Universität Hohenheim, France Libertés | **AUTOR** Laurent Gaberell (Public Eye) | **MITARBEIT VON** François Meienberg (Public Eye), Miguel Lovera (CEIDRA), Kurt Steiner (Pro Stevia Schweiz), Marcos Glauser (SUNU), Mariana Franco (SUNU), Udo Kienle (Universität Hohenheim), Marion Veber (France Libertés), Klervi Le Guenic (France Libertés) | **ÜBERSETZUNG AUS DEM ENGLISCHEN** Sprachwerkstatt Leimer, Hans Hüber-Strasse 21, 4500 Solothurn | **FOTO TITELSEITE** © Luis Vera | **LAYOUT** Karin Hutter

Einleitung

Im November 2015 wurde der Bericht *Der bitter-süsse Geschmack von Stevia* von der Erklärung von Bern (heute: Public Eye), CEIDRA, Misereor, Pro Stevia Schweiz, SUNU und der Universität von Hohenheim veröffentlicht. Er zeigte auf, dass die Vermarktung von Steviaderivaten die Rechte der indigenen Völker verletzt, auf irreführendem Marketing beruht und eine kontroverse SynBio-Produktion geplant ist.¹ Ein neuer Partner, France Libertés, ist seither zur Gruppe gestossen und hat den Bericht ins Französische übersetzt.

Der bitter-süsse Geschmack von Stevia zeigte auf, dass weder die Guaraní (welche die süssende Wirkung von Stevia entdeckten), noch Paraguay oder Brasilien, die ursprünglichen Herkunftsländer der Pflanze, einen gerechten und ausgewogenen Anteil der Einkünfte aus dem Verkauf von Steviolglykosiden erhalten.

Der Bericht warnte auch davor, dass die Umsetzung der geplanten synthetischen Herstellung von Steviolglykosiden zum Verlust des Marktes für Steviablätter führen würde, womit der ganze Mehrwert in die Taschen von ein paar wenigen multinationalen Firmen mit Sitz in industrialisierten Ländern fließen würden. Ausserdem wäre den Konsumentinnen und Konsumenten vermutlich kaum bewusst, ob sie mittels synthetischer Biologie produzierte Steviolglykoside konsumieren.

Schliesslich wurde aufgezeigt, dass Produkte, die Steviolglykoside enthalten, oft als «natürlich» oder «mit Steviaextrakt» vermarktet werden, was eindeutig nicht der Fall ist: Diese Moleküle werden nämlich in einem komplexen chemischen und physikalischen Prozess produziert, der oft sogar patentiert ist.

Mit diesem Folgebericht möchten die Herausgeberorganisationen des ersten Berichts eine Aktualisierung in Bezug auf verschiedene Aspekte liefern: die nachfolgende Kommunikation mit den Firmen, die Forderungen der Guaraní, neue Entwicklungen betreffend die gesetzlichen Bestimmungen, sowie die nächsten Schritte.



Über 100 Vertreterinnen und Vertreter der Guaraní-Völker Paĩ Tavyterã und Kaiowa haben sich Anfang August an der heiligen Stätte Jasuka Venda im Nordosten Paraguays versammelt. | © Luis Vera

1

Kommunikation mit Firmen

Nach der Publikation des Berichtes wurde an ausgewählte Firmen, die in der Schweiz, Deutschland und Frankreich Produkte mit Steviolglykosiden verkaufen, ein Fragebogen verschickt. Die Firmen wurden gefragt, ob sie gewillt wären, die Produzenten der Steviolglykoside, die sich in ihren Produkten befinden, um Verhandlungen mit den Guarani und den Ursprungsländern für einen gerechten und ausgewogenen Vorteilsausgleich zu bitten.²

Sie wurden auch gefragt, ob sie auf Ausdrücke wie «natürlich», «mit Steviaextrakt» und «mit Stevia gesüsst» sowie Bilder von Steviablättern in Werbungen und auf Produktetiketten verzichten würden. Schliesslich wurden die Firmen gefragt, ob sie auf den Einsatz von biosynthetisch hergestellten Steviolglykosiden verzichten würden (bis eine positive Verträglichkeitsprüfung vorliegt), und ob sie die Konsumentinnen und Konsumenten auf transparente Weise über die biosynthetische Herkunft von Steviolglykosiden informieren würden.

Einige Firmen und Organisationen, einschliesslich solche, die Steviolglykoside herstellen, reagierten auch direkt auf die Publikation des Berichts.

Einige Firmen antworteten nicht (z. B. Unilever oder Ricola), andere schrieben schlicht, sie würden unsere Fragen nicht beantworten. Von vielen haben wir jedoch ermutigende Antworten erhalten, und mit einigen der Hauptproduzenten von Steviolglykosiden sind wir nach wie vor im Gespräch.

1.1 – VORTEILSAUSGLEICH

Einige Firmen antworteten dahingehend, dass sie die Idee des Vorteilsausgleichs mit den Guarani und den Ursprungsländern unterstützten.

Nestlé sagte, sie unterstütze vollumfänglich das Prinzip des gerechten und ausgewogenen Vorteilsausgleichs bei der Nutzung genetischer Ressourcen, wie es in der Konvention zur Biodiversität festgeschrieben sei, und prüfe gegenwärtig die Möglichkeiten eines weiteren Engagements in diesem Bereich.

Der Grossmarkt Migros, ebenfalls in der Schweiz ansässig, betonte seine Unterstützung für die Grundsätze des Vorteilsausgleichs mit den indigenen Völkern und den Ursprungsländern und signalisierte Bereitschaft, diese Frage direkt mit seinen Lieferanten von Steviolglykosiden zu diskutieren.

Auch Goba (Erfrischungsgetränke), eine andere Schweizer Firma, deutete ihre Kooperationsbereitschaft für die Umsetzung des Vorteilsausgleichs mit den Guarani an. Ähnlich drückte Bernrain (Schokolade) ihre Unterstützung für den Vorteilsausgleich und ihren Willen aus, mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die ihr Rohmaterial in Ursprungsländern beziehen und den Guarani den Vorteilsausgleich gewähren.

Auch aus Deutschland gab es einige ermutigende Antworten. Dr. Oetker (Backwaren) befürwortete den Vorteilsausgleich mit den Guarani und zeigte Bereitschaft zur weiteren Kooperation mit der Universität Hohenheim und ihren Partnern. Zentis (Fruchtverarbeitung) signalisierte ebenfalls ihre Unterstützung für den Vorteilsausgleich mit den Guarani und betonte, sie habe schon mit ihren Lieferanten Kontakt aufgenommen um die weiteren entsprechenden Schritte zu prüfen.

Von einigen der grössten Nutzern von Steviolglykosiden kamen jedoch auch weniger ermutigende Antworten. Um sein Coca-Cola Life zu bewerben, verwendet Coca-Cola regelmässig ein Bild der Guarani und verweist auf deren jahrhundertelange Verwendung von Stevia. Auf den Vorteilsausgleich angesprochen, verwies Coca-Cola jedoch einfach auf die Tätigkeiten des International Stevia Councils (ISC) in Paraguay.³ Mit der Aussage konfrontiert, diese Aktivitäten stellten keinen Vorteilsausgleich mit den Guarani dar, und dass das ISC zusätzliche Informationen über seine Tätigkeit verweigerte, teilte Coca-Cola mit, sie würde keine weiteren Fragen beantworten.

Die Antwort von PepsiCo, die Steviolglykoside im Getränk Pepsi Next einsetzt, war noch ärger: Sie weigerte sich ganz einfach, unsere Fragen zum Vorteilsausgleich zu beantworten!

Von Unternehmen, die Steviolglykoside produzieren, erhielten wir einige ermutigende Antworten. Die in Basel ansässige Firma Evolva, welche mit Cargill zusammen Steviolglykoside mithilfe Synthetischer Biologie produziert (EverSweet), reagierte spontan auf die Veröffentlichung des Berichts und lud die Herausgeberorganisationen ein, die Ergebnisse mit ihr zu diskutieren. Im Januar 2016 fand an ihrem Hauptsitz eine Sitzung statt, an der unter anderem der CEO von Evolva Neil Goldsmith und der Leiter Öffentlichkeitsarbeit Stephan Herrera teilnahmen.

Evolva wies darauf hin, dass bei der Produktion ihrer Süsstoffe etwa 30 Gene involviert seien und dass diese Gene von vielen Quellen stammen könnten. Die Anzahl involvierter Gene

Evolva deutete jedoch in einer Medienmitteilung vom März 2016 an, die Lancierung von EverSweet erfolge kaum noch 2016, da die Produktionskosten über ihren und Cargills Erwartungen lägen.⁵

Zwei Monate später, im Mai 2016, gab Evolva bekannt, ihnen sei ein europäisches Patent für die Herstellung von Steviolglykosiden mit synthetischer Biologie erteilt worden.⁶ Dies sei eines von vier ihnen erteilten Patenten, die sich auf Stevia beziehen.

Im Juni kündigte Cargill an, die US-amerikanische Food and Drug Administration FDA habe am 27. Mai 2016 einen GRAS (generally recognized as safe) No Objection Letter für Eversweet ausgestellt, was die Verwendung in Lebensmitteln und Getränken erlaube. Dies bedeutet, dass SynBio-Steviolglykoside jetzt für die kommerzielle Nutzung in den USA zugelassen sind.

In der Zwischenzeit hat der Chemiegigant DSM (Holland) am 24. Juni 2016 ebenfalls vom FDA einen GRAS No Objection Letter erhalten, dies für Rebaudiosid A, das mit *Yarrowia lipolytica* (Hefe) hergestellt wird. DSM wird mit SynBio Rebaudiosid A herstellen, welches bereits in den Spezifikationen der JECFA⁷ und der EFSA enthalten ist (auch wenn im zweiten Fall nicht auf dem SynBio-Prozess beruhend). Cargill beabsichtigt, Rebaudiosid M zu produzieren. Dieses wurde im Oktober 2016 von der EU Kommission im Rahmen der Änderung der Verordnung Nr. 231/2012, welche die Spezifikationen für Lebensmittelzusatzstoffe festlegt, anerkannt⁸. Dieser Entscheid betrifft jedoch keine mit SynBio hergestellten Produkte.

Bisher hat nur die USA SynBio-Steviolglykoside für den kommerziellen Gebrauch zugelassen. In Europa müsste der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA ein Dossier zur Bewilligung unterbreitet werden, was bisher offenbar noch nicht geschehen ist.⁹

Während der Sitzung im Januar 2016 mit den Autorinnen und Autoren des Berichts deuteten die Vertreterinnen und Vertreter von Evolva an, es sei ihnen bewusst, dass eine Verträglichkeitsprüfung erfolgen müsse, einschliesslich einer Überprüfung von sozialen und wirtschaftlichen Aspekten und der Folgen für die Steviabauern und -bäuerinnen; dieser Bericht werde erstellt, sobald der Produktionsablauf klar sei und das Produkt auf den Markt gebracht werde.

Sie sagten auch, Cargill werde dabei zwar die Federführung übernehmen, aber Evolva werde bestimmt einbezogen. Evolva geht davon aus, dass Cargill die Veröffentlichung der Analyse beabsichtigt.

In Reaktion auf den Bericht wies Coca-Cola darauf hin, sie hätten sich verpflichtet, wichtige landwirtschaftliche Zutaten aus nachhaltiger Produktion zu verwenden, einschliesslich Stevia. Stevia befand sich bis dahin nicht auf der Liste der Zutaten aus nachhaltiger Produktion, wurde dann aber nach einer E-Mail-Korrespondenz mit den Autoren des Berichts hinzugefügt. Coca-Cola verweigerte die Beantwortung der Frage nach der künftigen Verwendung von SynBio-Steviolglykosiden und ob die Konsumentinnen und Konsumenten entsprechend informiert würden. Dies bedeutet, dass die Konsumentinnen und Konsumenten von Coca-Cola Life nicht wirklich wissen, was sie trinken, und insbesondere ob SynBio-Steviolglykoside enthalten sind.



Ähnlich schickte PepsiCo ihren Verhaltenskodex zusammen mit einer Verpflichtung zur nachhaltigen Beschaffung der Rohstoffe, weigerte sich jedoch, spezifische Fragen zu SynBio und der Transparenz der Kundschaft gegenüber zu beantworten.

Die meisten anderen Unternehmen, welche die Anfrage beantworteten, sagten, sie seien zum jetzigen Zeitpunkt nicht an SynBio-Steviolglykosiden interessiert, und sie würden sie in Zukunft auch nur dann einsetzen, wenn eine Verträglichkeitsprüfung (einschliesslich sozialökonomischer Aspekte) erfolge und positive Ergebnisse zeige. Sie versprachen auch, ihre Konsumentinnen und Konsumenten transparent zu informieren.

2

Die Forderungen der Guarani



Die Guarani fordern ihr Recht auf eine gerechte und ausgewogene Beteiligung an den Vorteilen, die sich aus der Nutzung ihres traditionellen Wissens ergeben, ein. | © Luis Vera

Die Guarani-Völker Pa'i Tavyterã und Kaiowa leben in der Grenzregion von Paraguay und Brasilien und sind Träger des traditionell überlieferten Wissens über den traditionellen Einsatz der Steviapflanze als Süßmittel. Sie kennen die Steviapflanze seit Urzeiten und ihre Beziehung zur Pflanze Ka' a he' ê (die wir Stevia nennen) ist heilig.

Mit ihnen wurde schon für den Bericht *Der bitter-süße Geschmack von Stevia* 2015 Kontakt aufgenommen. Eine Gruppe von Kulturforscherinnen und -forschern befragte sie zu ihrem Wissen zu *Stevia rebaudiana* und deren Verwendung. Einige dieser Zeugnisse befinden sich im Bericht.

Die Guarani Pa'i Tavyterã und Kaiowa haben sich seither zwei Mal versammelt, im Mai und im August 2016, um die Einforderung ihrer Rechte auf das traditionelle Wissen und dem darauf beruhenden Vorteilsausgleich zu organisieren.

Beim ersten Treffen am 9./10. Mai 2016, wo auch Vertreterinnen und Vertreter des *Consejo Continental de la Nación Guaraní*¹⁹ teilnahmen, kam man zum Schluss, dass die Pa'i Tavyterã- und Kaiowa-Völker, die inmitten der Herkunftsregion der *Stevia rebaudiana* leben, in der Tat die rechtmässigen Träger des traditionellen Wissens seien.

An einem zweiten Treffen vom 3. bis 5. August 2016 an einem heiligen Ort in der Provinz Amambay (Paraguay), an der Grenze zu Brasilien, diskutierten die Pa'i Tavyterã- und Kaiowa-Völker, vertreten von mehr als 100 Führern und anderen Gemeinschaftsgliedern, das Thema ausführlich und verabschiedeten eine Erklärung.

In der Erklärung prangern sie die widerrechtliche Aneignung ihres Wissens und der Biodiversität durch multinationale Firmen an, welche Ka' a he' ê (*Stevia rebaudiana*) verwenden, verkaufen und Profit daraus schlagen, ohne die Pa'i Tavyterã und Kaiowa konsultiert zu haben, denen es eigentlich gehört. Sie verlangen deshalb die Wiederherstellung ihrer Rechte auf das Wissen um *Stevia rebaudiana* durch Vorteilsausgleich und beschlossen die Einrichtung einer ständigen Versammlung, welche die Forderung nach einer gerechten und ausgewogenen Aufteilung der Vorteile aus der Anwendung von Stevia und seinen Derivaten überwachen soll.

«Am heiligen Ort versammelt, wo Ñande Ramoi Jusu Papa wandelte und (ombojasojavo) die Erde geschaffen hat.

Die hier anwesenden Tekoaruvicha, Mburuvicha, Jarikuery, Yvyraija, Kumnumirusu, kunumi kuera und Kuña mene'y kuera¹¹ haben sich versammelt, um das Leben und den Glauben der Paí Tavyterâ- und Kaiowa-Völker zu bestätigen. An der Versammlung (Aty Guasu) diskutierten wir unser für ewigen Zeiten bewahrtes und geschütztes Wissen über die Pflanze Ka'á he'ê (*Stevia rebaudiana*), und deren Anwendung.

Die hier versammelten Tekoaruvicha (spirituellen Führer) bestätigen den heiligen Ursprung dieser Pflanze, geschaffen durch die Gnade von Ñande Ramoi Jusu Papa (unserem ewigen Urgrossvater) und Ñande Jari Jusu (unserer Grossmutter) auf diesem Land und weitergegeben an ihre Kinder, die Paí Tavyterâ- und Kaiowa-Völker, zur Pflege und Verwendung. Die hier versammelten Ñande Jari kuera (weise Frauen) bestätigen die Verwendung dieser Pflanze in unseren geheiligten Zeremonien, zur Stärkung von Körper, Geist und unserer Völker mit seiner Süsse. Wir, Tekoaruvicha und Ñande Jari Kuera, verkünden der Welt den heiligen Namen dieser Pflanze, den die weissen Menschen Stevia nennen: Ka'ó e'ê.

Wir prangern an:

- Die widerrechtliche Aneignung unseres Wissens und der Biodiversität durch multinationale Firmen, welche Ka'á he'ê (*Stevia rebaudiana*) verwenden, verkaufen und Profit daraus schlagen, ohne uns, die Paí Tavyterâ und Kaiowa, konsultiert zu haben, denen es eigentlich gehört.
- Die Armutbedingungen, denen wir seit langer Zeit auf Grund des Verlustes von Land, Biodiversität und Wissen ausgesetzt sind.
- Den auf unserem Land vollzogenen Genozid, der unsere Gemeinden, Familien und Führer trifft und in unseren Völkern grosse Angst und Schmerzen verursacht. Allein im vergangenen Jahr erlitten unsere Geschwister der Kaiowa mehr als 33 Überfälle, bei denen Dutzende verletzt und im brasilianischen Staat Mato Grosso do Sul zwei Menschen getötet wurden.

Wir verlangen:

1. Die Respektierung unseres Landes, unserer Weltanschauung, unserer autonomen Regionen und Behörden, in erster Linie der Paí Tavyterâ und Kaiowa, sowie anderer indigener Völker dieses Kontinents.
2. Die Wiederherstellung der Nutzungsrechte unseres Wissens über die Verwendung von *Stevia rebaudiana* durch Vorteilsausgleich.
3. Die Respektierung der Verfassungsrechte der Nationalstaaten, in denen unsere Urgemeinschaften liegen, sowie der geltenden internationalen Vereinbarungen, die ein Recht auf Leben, Autonomie und Biodiversität



© Luis Vera

vorsehen, sowie das Recht auf eine freie, vorgängige und sachkundige Konsultation unseres Wissens.

4. Dass die betreffenden Nationalstaaten uns genügend Land von angemessener Qualität in unserem traditionellen Stammgebiet geben, damit wir ein würdiges Leben in Übereinstimmung mit unseren Werten führen können.

Wir beschliessen:

1. Dass die hier anwesenden Mitglieder der Paí Tavyterâ- und Kaiowa-Völker eine ständige Versammlung bilden werden, welche die Forderung nach einer gerechten und ausgewogenen Aufteilung der Vorteile aus der Verwendung von Stevia und seinen Derivaten verfolgen wird.
2. Dass wir ab jetzt und auf unserem weiteren Weg unserer Weltanschauung entsprechend handeln werden.
3. Dass wir die widerrechtliche Aneignung unseres heiligen Wissens und die Nutzung der in unseren Territorien anwesenden Biodiversität ohne eine freie, vorgängige und sachkundige Konsultation nicht mehr dulden werden.

Wir anerkennen andere, vergleichbare indigene Organisationen und alle, die unsere Forderungen unterstützen.

Wir appellieren

- an die mit unserem Anliegen solidarischen Menschen und Organisationen, dass sie sich mit uns verbinden und unsere Forderungen unterstützen.
- an die Menschen der Welt, dass ihnen bewusst ist, dass die Erde unsere Mutter ist, die gefährdet ist durch den ständig wachsenden Konsum und der Gier nach Gewinn, der unser Land, unsere Saat, das Wasser und unsere Gemeinschaften vergiftet und unsere Wälder zerstört, wodurch wir und die ganze Menschheit die für das Weiterleben notwendige Biodiversität verlieren. Ohne den Zugang zu und die Sorge für unsere Territorien, wo das Leben blüht und gedeiht, ist das Gleichgewicht, UNSERES PLANETEN in Gefahr.



3

Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen

Seit der Publikation des Berichts *Der bitter-süsse Geschmack von Stevia 2015* gab es auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene einige wichtige Entwicklungen von gesetzlichen Rahmenbedingungen.

3.1 – BRASILIANISCHE VERORDNUNG

Im Mai 2016 verabschiedete die brasilianische Präsidentin das Dekret 8.772, welches das Gesetz über die Biodiversität 13.123 vom 20. Mai 2015 regelt. Es geht um den Zugang zu genetischen Ressourcen, den Schutz von und Zugang zu traditionell überliefertem Wissen und die Aufteilung der Vorteile aus der Konservierung und nachhaltigen Nutzung von Biodiversität (zur Zeit der Publikation des früheren Berichts war erst das Gesetz erhältlich).¹² Dies ist sehr wichtig, da die Steviapflanze aus der Grenzregion zwischen Paraguay und Brasilien stammt und die Träger des traditionellen Wissens in der Grenzregion in beiden Ländern stark vertreten sind.¹³

Die brasilianische Verordnung umfasst genetisches Material oder traditionelles Wissen, welches vor dem 30. Juni 2000 genutzt wurde, nicht. Jeder Zugriff nach diesem Datum wird von der Verordnung abgedeckt.¹⁴ Die Reglementierung definiert «Zugriff» zu genetischem Material oder traditionellem Wissen als die Ausübung jeglicher Forschungstätigkeit oder technologischer Entwicklung¹⁵ (Art. 2.1). Weiter wird ausgeführt, dass mit Forschungstätigkeit sowohl die Publikation eines Artikels in einem wissenschaftlichen Journal, eine Ansprache an einem wissenschaftlichen Anlass oder das Einreichen eines Patentgesuchs gemeint sei, und dass technologische Entwicklung sowohl beim Einreichen eines Patentgesuchs wie bei der Registrierung oder dem Nachweis der Vermarktung eines Produktes vorliege (Art. 3.2).

Es spielt also keine Rolle, wann genau der Zugriff auf das genetische Material oder das traditionell überlieferte Wissen erfolgte. Bestimmend ist, ob eine Forschungstätigkeit oder technologische Entwicklung auf Grund von genetischem Material oder brasilianischem traditionellem Wissen nach Juni 2000 erfolgte. Die Vermarktung von Steviolglykosiden fällt eindeutig in den festgelegten Zeitraum, da nach 2000 eine intensive Patenttätigkeit stattfand (wie auch die Registrierung und Kommerzialisierung des Produkts nach 2000).

Artikel 43 macht deutlich, dass ein Vorteilsausgleich geschuldet sei, sobald eine wirtschaftliche Nutzung eines fertigen Produktes oder reproduktiven Materials aus dem Zugriff zu genetischem Material oder traditionell überliefertem Wissen bestehe. Gleichzeitig sagt Artikel 44, dass das Produkt der Aufteilung der Vorteile des fertigen Produkts oder des reproduktiven Materials durch den Produzenten unterliege, unabhängig davon, wer den Zugriff hatte. Im Falle des fertigen Produkts müsse das Element der genetischen Quelle oder des traditionellen Wissens ein erheblicher Bestandteil des Mehrwerts ausmachen.

Das heisst, dass Produzenten von Steviolglykosiden zum Vorteilsausgleich verpflichtet sind, aber auch jene Unternehmen die Produkte mit Steviolglykosiden verkaufen, falls Steviolglykoside ein wesentlicher Bestandteil des Mehrwertes des Produkts darstellen.

In Bezug auf den Vorteilsausgleich wiederholt die Verordnung die Bestimmungen des Gesetzes: Im Falle von Zugriff auf genetisches Material geht 1% der Verkaufssumme an einen nationalen Vorteilsausgleichsfonds, während beim traditionellen Wissen die Summe zwischen dem Anbieter (den indigenen Völkern als Träger des traditionellen Wissens) und dem Anwender bilateral ausgehandelt wird. In jedem Fall aber gehen weitere 0,5% an den nationalen Vorteilsausgleichsfonds.

Betreffend des traditionellen Wissens sagt die Verordnung in Artikel 12, dass die indigenen Völker, welche traditionelles Wissen schaffen, entwickeln, besitzen oder pflegen, das Recht auf eine Beteiligung an Entscheiden im Zusammenhang mit Zugriff zum traditionellen Wissen und das Recht auf eine Aufteilung des Gewinns, der aus dem Zugriff entsteht, haben. Es wird weiter verdeutlicht, dass der Zugriff zu traditionellem Wissen mit identifizierbarem Ursprung der sachkundigen Zustimmung bedarf (Art. 12.1) und dass jedes indigene Volk, das traditionelles Wissen schafft, entwickelt, besitzt oder pflegt, als identifizierbarer Ursprung betrachtet wird (Art. 12.3). Die Verordnung anerkennt ausdrücklich das Recht der indigenen Völker, die Zustimmung zum Zugriff auf ihr traditionelles Wissen zu verweigern (Art. 13).

Artikel 15 verdeutlicht, dass der Prozess zur Erlangung der vorgängigen informierten Zustimmung der Träger des traditionellen Wissens in Übereinstimmung mit den traditionellen Formen der Organisation und Vertretung der indigenen Völker und, falls vorhanden, des Gemeinschaftsprotokolls erfolgen muss.

Weiter regelt die Verordnung die Sanktionen für Unternehmen, welche die gesetzlichen Bestimmungen verletzen. Gemäss Artikel 78 werden Unternehmen, die ohne Zustimmung aus einem fertigen Produkt oder aus reproduktivem Material einen wirtschaftlichen Nutzen ziehen, das aus dem Zugriff zu genetischem Material oder traditionellem Wissen beruht, mit Beträgen von R\$ 30'000 bis R\$ 10'000'000 gebüsst (ungefähr €8'000 bis €2,7 Mio.). Unternehmen riskieren ähnlich hohe Bussen, wenn sie Gesuche für geistiges Eigentum aufgrund von Zugriff auf genetisches Material oder traditionelles Wissen und ohne vorgängige Registrierung einreichen, ob in Brasilien oder im Ausland, oder wenn sie andere gesetzliche Vorschriften missachten.

3.2 – OECD/FAO-LEITFADEN FÜR VERANTWORTUNGSBEWUSSTE LANDWIRTSCHAFTLICHE LIEFERKETTEN

Anfang 2016 veröffentlichten die OECD und die FAO ihren Leitfaden für verantwortungsbewusste landwirtschaftliche Lieferketten.¹⁶ Im Vergleich zum Entwurf, der bei der Publikation des ersten Steviaberichts zur Verfügung stand, beinhaltet die Schlussversion wichtige Verbesserungen für einen gerechten und ausgewogenen Vorteilsausgleich im Stevia-Geschäft.

Der Absatz zum Vorteilsausgleich im Muster einer Unternehmenspolitik für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten besagt nun klar, dass Vorteile sowohl monetär wie nichtmonetär sein können, und dass die Bedingungen mit den betroffenen Gemeinden gemeinsam vereinbart werden und im Einklang mit internationalen Verträgen stehen sollen.¹⁷

Der definitive Leitfaden beinhaltet auch einen Anhang mit Massnahmen zur Risikominderung und Risikoprävention entlang landwirtschaftlicher Lieferketten, mit einem Abschnitt, der sich mit dem Vorteilsausgleich befasst. Diesem zufolge ist der Vorteilsausgleich «von der Entschädigung für unvermeidbare negative Effekte zu unterscheiden (und kann zu dieser noch hinzukommen). Er zielt auf den Aufbau einer Partnerschaft zwischen dem Unternehmen und den indigenen Völkern bzw. lokalen Gemeinden in Anerkennung ihres Beitrags zur Geschäftstätigkeit ab. Unter bestimmten Umständen haben die indigenen Völker oder lokalen Gemeinden Anspruch auf eine Aufteilung der Vorteile, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, wenn die Unternehmen ihr Land, ihre Ressourcen oder ihr Wissen nutzen. Solche Vorteile können monetärer oder nichtmonetärer Art sein, je nachdem, welche Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und der betreffenden Gemeinde im Rahmen des Konsultationsprozesses getroffen wurde.»¹⁸

Der OECD/FAO-Leitfaden verdeutlicht also, dass eine verantwortungsvolle Geschäftsführung auch die Verhandlung mit den Guarani über einen gerechten und ausgewogenen Vorteilsausgleich für die Nutzung von Stevia und des traditionellen Wissens beinhaltet.

3.3 – ZIELE FÜR EINE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Diese Forderung wird von den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) noch ver-

stärkt. Diese Ziele wurden im September 2015 als Teil der neuen Agenda für Nachhaltige Entwicklung verabschiedet und wollen Armut beenden, die Umwelt schützen und Wohlfahrt für alle garantieren.¹⁹ Jedes Ziel hat spezifische Vorgaben, die im Laufe der nächsten 5-15 Jahre erreicht werden sollen.

Im Ziel 2 (den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern) stützt das Unterziel 2.5 die Forderung nach einer gerechten und ausgewogenen Aufteilung der Vorteile aus der Kommerzialisierung von Stevia-basierten Süsstoffen: «bis 2020 [...] den Zugang zu den Vorteilen aus der Nutzung der genetischen Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart.»

3.4 – EU KOMMISSION ZU STEVIAPFLANZE UND -BLÄTTERN

Eine EU-Parlamentiererin wies in einer schriftlichen Anfrage an die EU-Kommission darauf hin, dass Konsumentinnen und Konsumenten in einzelnen EU-Ländern vermehrt Zugang zur Pflanze *Stevia rebaudiana* Bertoni hätten, und dass sie entweder über das Internet oder auf lokalen Märkten getrocknete, ganze oder gemahlene Blätter dieser Pflanze kaufen könnten, während gleichzeitig der Kommissionsentscheid 2000/196/EC festlege, dass die *Stevia rebaudiana* Bertoni-Pflanzen und deren getrocknete Blätter auf dem EU-Markt weder als Nahrungsmittel noch als Nahrungsmittelzusatz verkauft werden dürfen, und dass ihre Verwendung (in Reinform) nur als Steviolglykoside-Süssstoff erlaubt ist.²⁰

Die Parlamentarierin fragte, ob es in den Mitgliedstaaten neue Entwicklungen in der Zulassung der Pflanze *Stevia rebaudiana* Bertoni als neuartiges Lebensmittel gebe, wann es möglich sein werde, für diese Pflanze eine Zulassung unter der kurz vorher verabschiedeten Novel-Food-Richtlinie zu erhalten, und ob das Inkrafttreten der neuen EU-Gesetzgebung zu Novel-Food das Zulassungsverfahren beschleunigen könne.

In ihrer Antwort vom 22. Januar 2016²¹ stellte die EU-Kommission klar, dass *Stevia rebaudiana* Bertoni (Pflanzen und getrocknete Blätter) ein neuartiges Lebensmittel im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 258/97 über neuartige Lebensmittel sei, da der menschliche Verzehr in der Europäischen Union vor dem Eintreten der Verordnung zu wenig hoch gewesen sei. Die Kommission sagte auch, dass es in keinem der EU-Mitgliedsländer neue Entwicklungen gäbe im Hinblick auf die Zulassung der Pflanze *Stevia rebaudiana* Bertoni als neuartiges Lebensmittel. Sie schloss, dass die neue EU-Verordnung 2015/2283 am 1. Januar 2018 in Kraft treten werde und ab jenem Datum bei der Kommission Gesuche eingereicht werden könnten. Die Kommission erklärte weiter, dass auf EU-Ebene zentralisierte Zulassungsverfahren werde eine rasche und einfache Gesuchsabwicklung ermöglichen.

Während also die Verwendung der Steviapflanze und -blätter als Lebensmittel oder Lebensmittelzutat in den EU-Mitgliedstaaten immer noch nicht erlaubt ist, wird das Zulassungsverfahren 2018 auf EU-Ebene zentralisiert, was es einfacher und rascher machen könnte.

4

Die nächsten Schritte

Eine gerechte und ausgewogene Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung des traditionellen Wissens um die Süßkraft von *Stevia rebaudiana* ist ein komplexes und aufwändiges Unterfangen. Um erfolgreich zu sein, bedarf es der konstruktiven Zusammenarbeit der Unternehmen, welche Steviolglykoside produzieren und nutzen. Die Organisationen hinter dem vorliegenden Bericht hoffen, dass eine Gruppe von Unternehmen, die sich ihrer Pflichten und ihrer sozialen Verantwortung bewusst sind, die Federführung im Aushandeln einer Vereinbarung zum Vorteilsausgleich mit den Trägern des traditionellen Wissens, den Guaraní-Gemeinden, aufnimmt. Ist dies einmal erfolgt, werden andere hoffentlich dem Beispiel folgen.

Aber auch die Gemeinschaften der Paí Tavyterá und Kaiowa müssen ihre Diskussion weiterführen und ihre Sicht und Position klären, damit sie für künftige Verhandlungen gut aufgestellt sind. Dazu gehört möglicherweise die Entwicklung eines Gemeinschaftsprotokolls, das den Zugang zu ihrem traditionellen Wissen sowie die Aufteilung und die Nutzung von möglichen Vorteilen regelt.

Die Organisationen hinter dem vorliegenden aktualisierten Bericht stehen zur Unterstützung von beiden Bemühungen zur Verfügung.

Im Bereich SynBio wird die kommende Konferenz der Vertragsstaaten über die Biodiversitätskonvention (4. bis 17. Dezember 2016 in Cancún, Mexiko) die weiteren Rahmenbedingungen für die Nutzung von SynBio klären. Es ist anzunehmen, dass die Vertragsstaaten einen vorsichtigen Ansatz in den Vordergrund stellen und eine Risikoanalyse (auch der sozialökonomischen Faktoren) der Freisetzung jeglicher Organismen, Komponenten oder Produkte verlangen werden, die mit synthetisch-biologischen Methoden hergestellt wurden.

Ausserdem ist es ganz wichtig, dass Behörden über die Herstellung der in kommerzialisierten Produkten enthaltenen Steviolglykoside volle Transparenz verlangen. Die Verwendung von Stevia und Steviolglykosiden als Süßstoff würde einen Rückschlag erleiden, falls Konsumentinnen und Konsumenten nicht zwischen dem pflanzlichen Stevia und den synthetisch hergestellten Steviolglykosiden unterscheiden könnten.



Nun müssen sich die Unternehmen mit den Guaraní an einen Tisch setzen. | © Luis Vera



Endnoten

- 1 Erklärung von Bern (Public Eye), CEIDRA, Misereor, Pro Stevia Schweiz, SUNU und Universität Hohenheim, Der bitter-süsse Geschmack von Stevia – Die Vermarktung von Stevia-basierten Süsstoffen – ein Fall von Verletzung indigener Rechte, irreführendem Marketing und umstrittener biosynthetischer Herstellung, 2015. Gedruckte Exemplare sind bei Public Eye erhältlich. Der Bericht ist auch in Englisch, Französisch und Spanisch erhältlich.
- 2 In erster Linie Firmen, die Steviolglykoside produzieren und/oder verwenden, oder das Patent eines Produktionsprozesses besitzen, wären verpflichtet, Verhandlungen zum Vorteilsausgleich mit den Guaraní aufzunehmen. Gemäss der Biodiversitäts-Konvention (CBD) und dem Nagoya-Protokoll wird diese Verpflichtung durch die Nutzung von genetischen Ressourcen ausgelöst, die als «Forschung und Entwicklung der genetischen und/oder biochemischen Zusammensetzung von genetischen Ressourcen, einschliesslich durch die Anwendung von Biotechnologie» definiert werden.
- 3 Der International Stevia Council (ISC) ist ein Fachverband von einigen der grössten Unternehmen, die Steviolglykoside herstellen (Cargill, Pure Circle) und verwenden (Coca Cola).
- 4 Stevia – von wegen pflanzlich, Tages Anzeiger, 18. November 2015, Artikel, der nach der Publikation des Berichts erschien.
- 5 Evolva, Evolva gibt das Finanzergebnis für 2015 und aktuelle Informationen über ihre Projekte bekannt, Medienmitteilung, 30. März 2016.
- 6 Evolva, Evolva wird wichtiges Patent für die kommerzielle Herstellung der am besten schmeckenden fermentationsbasierten Steviolglykosiden erteilt, Medienmitteilung, 26. Mai 2016. Das Patent ist EP2742142B1 Recombinant Production of Steviol Glycosides
- 7 An ihrer letzten Sitzung im Juni 2016 bestätigte JEFCA, dass Rebaudiosid A von mehreren Genen aus *Yarrowia lipolytica* in der zulässigen Tagesdosis enthalten ist.
- 8 Kommissions-Verordnung (EU) 2016/1814, 13. Oktober 2016.
- 9 Niamh Michail, Evolva erhält europäisches Patent für fermentiertes Stevia, Foodnavigator, 27. Mai 2016 (in Englisch).
- 10 Der Kontinentalrat der Guaraní-Nation wurde im November 2010 in Asunción, Paraguay, gegründet. Es ist eine kontinentale Organisation aller Guaraní-Völker und umfasst Guaraní-Organisationen aus Argentinien, Bolivien, Brasilien und Paraguay.
- 11 Spirituelle und politische Führer, weise Frauen, Gemeindeführerinnen, Jugendliche, Kinder und alleinstehende Frauen.
- 12 Dekret Nr. 8.772 vom 11. Mai 2016 (in Portugiesisch).
- 13 Paraguay hat jedoch immer noch kein Gesetz, das den Zugang und den Vorteilsausgleich regelt.
- 14 Ein Zugriff zwischen Juni 2000 und November 2015 unterliegt jedoch einer Übergangsfrist, d.h. innerhalb eines Jahres muss er der Verordnung entsprechen.
- 15 Alle indirekten Zitate sind inoffizielle Übersetzungen der brasilianischen Regulierungen von Public Eye.
- 16 OECD/FAO-Leitfaden für verantwortungsbewusste landwirtschaftliche Lieferketten, 2016.
- 17 Siehe Leitfaden Seite 26.
- 18 Siehe Leitfaden Seite 51.
- 19 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs)
- 20 Anfrage des Europäischen Parlaments E-014676-15, 12. November 2015 (in Englisch).
- 21 Antwort im Namen der Europäischen Kommission zur Anfrage des Europäischen Parlaments E-014676_15, 22. Januar 2016 (in Englisch).

PUBLISHERS



PUBLIC EYE ist eine schweizerische Nichtregierungsorganisation mit 25 000 Mitgliedern, die sich seit 1968 für gerechtere, nachhaltigere und demokratischere Nord-Süd-Beziehungen einsetzt.

Public Eye Dienerstrasse 12 | Postfach | 8021 Zürich | Schweiz
Tel. +41 442 777 999 | Fax +41 442 777 991 | kontakt@publiceye.ch | www.publiceye.ch



MISEREOR ist das Hilfswerk für Entwicklungszusammenarbeit der katholischen Kirche in Deutschland. Seit mehr als 50 Jahren setzen wir uns verbindlich dafür ein, die Armut in Afrika, Asien und Lateinamerika zu bekämpfen. Unserer Überzeugung gemäß unterstützen wir Initiativen, die von marginalisierten und benachteiligten Menschen selbst vorangetrieben und getragen werden.

Misereor Mozartstrasse 9 | 52064 Aachen | Deutschland
Tel. +49 241 442 587 | Fax +49 241 442 188 | Bernd.Bornhorst@misereor.de | www.misereor.de

UNIVERSITÄT HOHENHEIM

**UNIVERSITÄT HOHENHEIM, DEUTSCHLAND**

Das Institut für Agrartechnik forscht seit 1992 unter der Leitung von Prof. Jungbluth zu *Stevia rebaudiana*. Seit 2005 arbeiten wir zu Fragen des Benefit Sharing von Stevia. Wir haben vier Europa weite, EU finanzierte Forschungsprojekte zu Stevia durchgeführt, bei denen Fragen des Benefit Sharings eine zentrale Rolle spielen. Unsere Stevia Informations-Webseiten sind: www.stevia.uni-hohenheim.de, www.go4stevia.eu

Universität Hohenheim | Institut für Agrartechnik Garbenstrasse 9 | 70599 Stuttgart | Deutschland
Tel. +49 0711 459 22845 | Fax +49 0711 459 23417 | udo.kienle@uni-hohenheim.de | www.uni-hohenheim.de

**CEIDRA – Zentrum für Studien und Forschung zu Fragen des Rechts in ländlichen Gebieten und Landreform. Angesiedelt an der katholischen Universität Asunción, Paraguay**

1973 gegründet, liegt seine/ihre Haupttätigkeit in der Untersuchung und Analyse nationaler Gesetzgebung im Hinblick auf vergleichendes Recht, Landreform und Umweltrecht. Es betreibt Forschung und unterstützt Forschungsprojekte von Studierenden der Katholischen Universität sowie die Entwicklung spezifischer Projekte in den oben genannten Gebieten und zu anderen Themen, etwa zur Entwicklung des ländlichen Raumes oder zur Umweltsituation der ländlichen Bevölkerung.

CEIDRA Alberdi 845 | Asunción | Paraguay
Tel./Fax +595 21 495 517 | ceidra@uc.edu.py | www.ceidra.org



SUNU ist eine Nichtregierungsorganisation aus Paraguay, die sich seit 2000 dem Jahr für interkulturellen Dialog zwischen Ethnien und Gemeinschaften innerhalb Paraguays und international einsetzt.

SUNU Vice Pte. Sanchez 692 casi Herrera | Asunción | Paraguay
Tel. +595 21 212 361 | gruposunu@hotmail.com | http://gruposunu.org



PRO STEVIA SCHWEIZ gegründet 2001, ist eine unabhängige Informationsplattform rund um Stevia.

PRO STEVIA Schweiz Postfach 1094 | 3000 Bern 23 | Schweiz
Tel. +41 31 971 68 12 | info@prostevia.ch | www.prostevia.ch



FONDATION DANIELLE MITTERRAND – FRANCE LIBERTÉS Die Stiftung Danielle Mitterrand – France Libertés, 1986 von Danielle Mitterrand gegründet, hat die Verteidigung der Menschenrechte und des gemeinsamen Guts zum Ziel. Die Tätigkeiten erfolgen in zwei Programmen: das erste zum Schutz des Wassers als gemeinsames Gut, das zweite zum Schutz der Menschenrechte. Die Stiftung ist in der Unterstützung von indigenen Völkern aktiv engagiert damit sowohl ihre Rechte respektiert und anerkannt werden, insbesondere ihr Recht auf natürliche Ressourcen, und damit ihr traditionelles Wissen und Lebensweise geschützt wird.

France Libertés – Fondation Danielle Mitterrand | 5 Rue Blanche | 75009 Paris | Frankreich
Tel. +33 1 53 25 10 40 | Fax +33 1 53 25 10 42 | contact@france-libertes.fr | www.france-libertes.org

Im November 2015 hat eine internationale Koalition von Organisationen den Bericht *Der bitter-süße Geschmack von Stevia* veröffentlicht, der zeigte, dass die Vermarktung von Steviaderivaten die Rechte der indigenen Völker verletzt, auf irreführendem Marketing beruht und eine kontroverse SynBio-Produktion geplant ist.

Dieser Folgebericht liefert Aktualisierungen zu der nachfolgenden Kommunikation mit den Firmen, den Forderungen der Guaraní, neuen Entwicklungen bei den gesetzlichen Bestimmungen sowie zu den nächsten Schritten.